

Beschleunigtes Verfahren (nach § 13a BauGB) 1. Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB . Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB B. Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 4. Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB 6. Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer 7. Satzungsbeschluss durch den Stadtrat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB 9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten gemäß § 10 Abs. 3 BauGB Für die Richtigkeit der Planunterlage Hiermit wird bescheinigt, dass die Grenzen und die | Der Rat der Stadt Trier hat diesen Bebauungsplan, Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis bestehend aus Planzeichnung und bauplanungsdes Liegenschaftskatasters (Stand: rechtlichen sowie bauordnungsrechtlichen übereinstimmen. Festsetzungen am als Satzung beschlossen. Es wird bestätigt, dass das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren eingehalten worden ist und die Beschlüsse ordnungsgemäß zustande Amt für Bodenmanagement | gekommen sind. Trier, den und Geoinformation Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und seine Bekanntmachung nach Maßgabe Für die städtebauliche Planung des §10 Abs. 3 BauGB und § 24 Abs. 3 GemO Trier, den Der Oberbürgermeister Trier, den ... Beigeordneter

DIN-Vorschriften und Regelwerke

Die in den Festsetzungen angegebenen DIN-Vorschriften und Regelwerke werden zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Trier, Rathaus Am Augustinerhof, beim Amt für Stadt- und Verkehrsplanung

Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Urbanes Gebiet (§ 6a BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 und Abs. 6 BauGB)

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

5. Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Zweckbestimmung: Gasversorgung

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Grünfläche

Zweckbestimmung: Spielplatz

9. Sonstige Planzeichen mit Festsetzungscharakter

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)

Umgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs

Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen i.S.d. BImSchG - geschossweise Abgrenzung des maßgeblichen Außenlärmpegels (vgl. Festsetzung Nr. I 10.1)

Fassadenabschnitte ohne öffenbare Fenster (vgl. Festsetzung Nr. I 10.4)

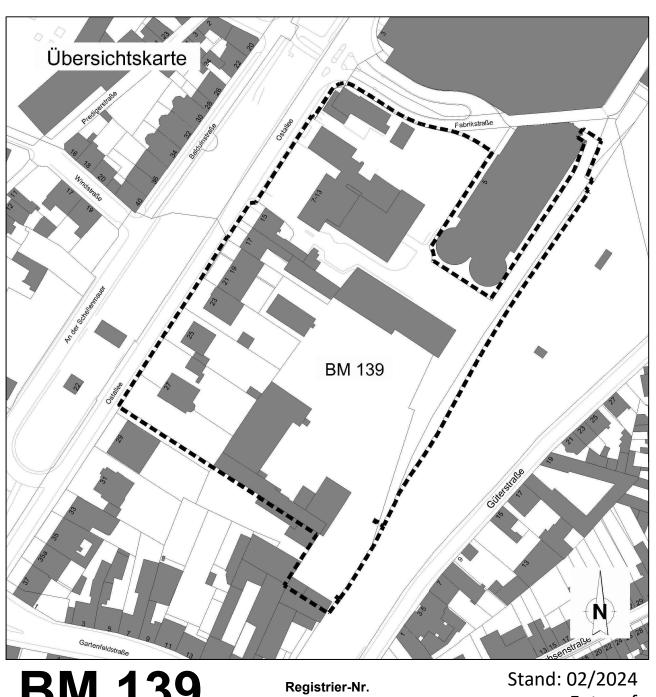
BEBAUUNGSPLAN

der Stadt Trier und örtliche Bauvorschriften

Innenentwicklung

BM 139

Gemarkung Trier, Flur 18



Innenentwicklung Ostallee

ETRS 89 / UTM (UTM-Zone 32N)

korrigieren.

Auf Grund der UTM-Abbildungsreduktion sind aus ETRS89 / UTM-Koordinaten ermittelte Strecken- oder Flächenberechnungen vor der Übertragung in die Örtlichkeit mit dem ortsabhängigen Maßstabsfaktor zu

Entwurf

TRIER